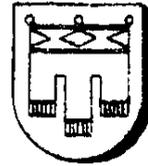


Schickhardt-Gymnasium Herrenberg



MITTEILUNGSBLATT

14.09.2015

1 – 2015/2016

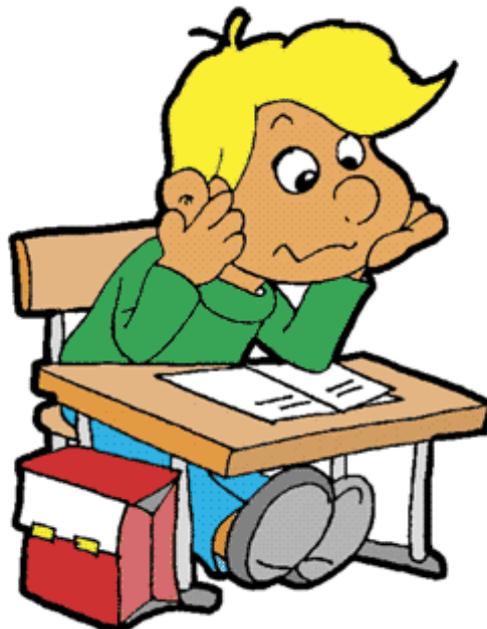
Telefon 07032/9499-0

Telefax 07032/949919

e-mail: poststelle@sgh.hbg.schule.bwl.de

Homepage: www.schickhardt.net

Schuljahr 2015/2016



SGH-Mitteilungsblatt-1 online

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die 6½ Wochen unterrichtsfreie Zeit ist nun zu Ende, für viele mit großem Bedauern, in der Erinnerung an erlebnisreiche Ferientage, Sonne pur Genießen, Ausschlafen oder auch nur Chillen. Ich hoffe, dass alle gesund, erholt und gestärkt das neue Schuljahr beginnen können.

Rückblick auf das Schuljahr 2014/2015

Das vergangene Schuljahr stand ganz im Zeichen des Projektes „Schule als Staat“. Fast zwei Jahre hat sich eine Kerngruppe von Schülerinnen und Schülern mit der Vorbereitung dieses Großprojektes beschäftigt. Erfreulich war, dass neben dieser Initiativgruppe eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Bereichen Verantwortung übernommen und damit einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieses Projektes geleistet hat. Unterstützt wurden die Organisatoren von vielen Lehrkräften, namentlich möchte ich Frau Kernchen, Herrn Holderried und Herrn Lenz hervorheben, die mit sehr großem Aufwand, viel Geduld und mit manchem Rat das Projekt begleitet haben. Auch viele der Referendare und Referendarinnen aus dem letzten Schuljahr haben McSchicko durch ihr Engagement bereichert.

Erleben durften wir drei tolle Tage mit vielen attraktiven Angeboten, gelungenen Veranstaltungen, kontroversen, aber meistens sachlichen Debatten in Parlament und Senat, einer Königsfamilie mit einem gleichgeschlechtlichen Königspaar an der Spitze, die den Staat würdevoll repräsentierten und nicht zuletzt mit einer hervorragenden, gelösten Stimmung. Die positive Resonanz, die sich insbesondere in der hohen Besucherzahl widerspiegelt, ist für uns alle eine Bestätigung, dass sich der immense Aufwand bei den Planungen gelohnt hat. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen und vielen engagierten Eltern, die das Projekt mitorganisiert und unterstützt haben und somit McSchicko zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung:

„Schule als Staat“ wurde am Schickhardt-Gymnasium nach 2001 und 2008 zum dritten Mal durchgeführt, wobei ich als Schulleiter nur Schickago und McSchicko miterlebt habe. Bei aller Kritik am G8 – McSchicko war in vielen Teilen besser organisiert und sorgfältiger geplant als Schickago, obwohl 2008 im Wesentlichen G9-er die Verantwortung trugen. Dabei hatte das diesjährige Orga-Team mit deutlich erschwerten Rahmenbedingungen zu kämpfen. Ich erinnere nur an die verschärften Anforderungen in Bezug auf den Brandschutz oder daran, dass alle elektrischen Geräte eine Sicherheitsüberprüfung (A-Check) durchlaufen mussten.

Respekt und Anerkennung für das umfassende und gelungene Projektmanagement!

Auch wenn „Schule als Staat“ als vorherrschendes Thema das letzte Jahr dominierte, so sind auch andere Prozesse umgesetzt worden.

Zunächst haben wir im Mai 2015 endlich die Anerkennung als „Schule mit Courage, Schule gegen Rassismus“ erhalten. Bereits im vorletzten Schuljahr hatten wir die Bedingungen für diese Anerkennung erfüllt, mit Ausnahme der Patin/des Paten. Als prominente Patin konnten wir Freya Klier gewinnen, die schon mehrfach bei uns in der Schule über ihre Zeit als Bürgerrechtlerin in der DDR berichtete und die heute als Autorin und Regisseurin arbeitet. Aufgrund ihrer Erfahrungen in einem totalitären Regime und dem Widerstand, den sie gegenüber diesem System geleistet hat, ist sie als Patin für „Schule mit Courage“ bestens geeignet. Wir freuen uns sehr, dass Frau Klier diese Patenschaft übernommen hat. Dank gebührt aber auch der Schülergruppe und Frau Kernchen für ihren Einsatz und die erfolgreiche

Arbeit im Projekt. Als Anerkennung haben die Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr den Jens-Jacker-Preis erhalten. Dieser schulinterne Preis wird im Gedenken an unseren früheren Schüler Jens Jacker für ein besonderes soziales Engagement vergeben.

Mit der Anerkennung als „Schule mit Courage“ ist das Projekt allerdings nicht beendet. In den nächsten Jahren gilt es nun, die eingegangenen Verpflichtungen mit Aktionen, Infoveranstaltungen, Projekten einzulösen, um „Schule mit Courage“ möglichst täglich zu leben.

Mit der Neugestaltung des Eingangsbereichs sind wir im letzten Schuljahr einen Schritt weitergekommen. Nachdem bereits im März die aufgearbeiteten Stellwände im Bereich der Haupttreppe fest installiert wurden, ist im Juni die Visualisierung des Leitbildes als optischer Blickfang angebracht worden. In der letzten Ferienwoche konnten noch zusätzliche Pinnwände an der Außenwand zur Biologie angebracht und Stehtische vor dem Lehrerzimmer zur Verbesserung der Kommunikation Lehrer/Schüler aufgestellt werden. Alle diese Maßnahmen wurden maßgeblich von Frau Schiller geplant und umgesetzt. Die Finanzierung dieser Neugestaltung erfolgte durch unseren rührigen Förderverein. Den „Freunden“ und vor allem Frau Schiller ganz herzlichen Dank für die wertvolle Unterstützung unserer Schule.

Auch pädagogisch sind einige Themen bearbeitet worden:

- ◆ Der Arbeitskreis Schulentwicklung hat ein umfangreiches Konzept zum Umgang mit zu inkludierenden Schülerinnen und Schülern entwickelt, das nun in der Praxis erprobt werden soll.
- ◆ Im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Regierungspräsidium haben wir in jeder Fachschaft ein Anforderungsprofil zum Thema GFS erstellt, mit dem Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und die bereits bestehenden formalen Abläufe durch Konkretisierungen zu verbessern.
- ◆ Zum Schuljahr 2016/2017 wird in Baden-Württemberg ein neuer Lehrplan eingeführt. Dies hat im abgelaufenen Schuljahr erste Vorbereitungen nötig gemacht, die in diesem Schuljahr umzusetzen sind. So werden wir die Kontingenzstundentafel verändern müssen und aufgrund geänderter Vorgaben unser TKM-Konzept in Klasse 5 und 6 überarbeiten. Der neue Bildungsplan startet übrigens im Schuljahr 2016/2017 und den Klassen 5 und 6.

Ausblick auf das Schuljahr 2015/2016

Lernstand 5, VERA 8

Die Vergleichsarbeiten (DVA), die bisher zu Beginn des Schuljahres in den 7. und 9. Klassen in den Fächern Deutsch, Mathematik (Kl. 7 und Kl. 9) und in einer Fremdsprache (nur Kl. 9) geschrieben wurden, gehören der Vergangenheit an.

Ersetzt werden die Vergleichsarbeiten in Klasse 9, die den Lernstand Klasse 8 überprüft haben, durch VERA 8. VERA 8 wird im Februar 2016 in den 8. Klassen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in einer Fremdsprache (am SGH Englisch in 2016) durchgeführt und überprüft, ob die Bildungsstandards in dieser Stufe erfüllt werden. VERA 8 ist ein bundesweites Verfahren, das vom IQB (Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) in Berlin entwickelt wurde und das von Landesinstitut für Schulentwicklung auf Baden-Württemberg adaptiert wird.

Neu ist der Eingangstest „Lernstand 5“, der zu Beginn von Klasse 5 die Fertigkeiten in Deutsch und Mathematik überprüfen soll. Diese Tests sind der Tatsache geschuldet, dass die jetzige Landesregierung die verpflichtende Anwendung der Grundschulempfehlung für die weiterführenden Schulen abgeschafft hat. Je nach Ergebnis sollen Förderprogramme eingesetzt werden, die ungleiche Voraussetzungen, individuell oder bedingt durch unterschiedliche Schwerpunkte der Grundschulen, durch gezielte Übungen ausgleichen sollen. Lernstand 5 - Deutsch findet in allen Klassen 5 am 25.09.2015 statt, Mathematik am 30.09.2015.

Baumaßnahmen

Wie fast in jedem Jahr wurden auch in diesen Sommerferien einige Baumaßnahmen durchgeführt, die teilweise erst im neuen Schuljahr abgeschlossen sein werden.

Im Bereich Bildende Kunst ist die Wand zum Werkraum komplett erneuert worden. Diese Maßnahme war aus Brandschutzgründen notwendig und wird bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein.

Noch nicht fertiggestellt ist der Umbau im Lehrerzimmer. Vor einem Jahr wurde hier der Bereich der Kopierer durch eine neu eingezogene Wand abgetrennt und der dadurch entstandene neue Raum mit einer Absaugvorrichtung versehen. Dies hat zur Folge, dass die gesamte Wand mit Schränken und Postfächern neu gestaltet werden muss. Ich hoffe, dass dieser Umbau in der ersten Schulwoche abgeschlossen werden kann, um das zurzeit vorhandene Chaos beseitigen zu können.

Bisher noch nicht terminiert ist die Erneuerung der Pausenüberdachung, die dringend auf den Weg gebracht werden sollte, weil die Undichtigkeiten im Winter bei Minustemperaturen durch Glatteisbildung eine echte Gefahr darstellen.

Ein Projekt der Freunde ist momentan ebenfalls noch in der Warteschleife – die Neugestaltung der Bäckertheke. Auch hier ist die Stadt Herrenberg im Verzug, da aus Brandschutzgründen eine Wand eingezogen werden muss, um die Elektrogeräte (Herd, Kühlschrank) aus dem Fluchtbereich Pausenhalle herauszuholen.

Vertretungsplan online

Ein oft an uns herangetragen Wunsch, den Vertretungsplan online zugänglich zu machen, soll in den nächsten Wochen umgesetzt werden. Ein von Eltern erstelltes Programm wird bis zu den Herbstferien getestet und soll danach, sofern keine größeren Probleme auftauchen, allgemein eingeführt werden. Die genauen Modalitäten werden wir rechtzeitig über die Homepage der Schule bekanntgeben.

Bildungsplan 2016

Wie bereits erwähnt plant die jetzige Landesregierung im Wahljahr 2016 die Einführung eines neuen Bildungsplanes. Kernziel dieses Planes ist es, die horizontale Durchlässigkeit unseres Bildungssystems zu verbessern und die individuelle Förderung in allen Schularten zu implementieren. Dazu werden in den Gremien der Schule einige Beschlüsse zu fassen sein, etwa zur Kontingentstundetafel. Auf Fachebene werden bereits in diesem Schuljahr zahlreiche Fortbildungen durchgeführt, was erfahrungsgemäß zu Unterrichtsausfall führen wird. Ich bitte dies im Vorhinein zu entschuldigen, zumal wir auf die Planung dieser Fortbildungen keinen Einfluss haben.

Zwei neue Fächer sieht der Bildungsplan 2016 vor: das Fach Wirtschaft in den Klassenstufe 8 bis 10 und das Fach BNP (Biologie und Naturphänomene) in den Klassenstufen 5 und 6. Die Stunden für das Fach Wirtschaft gewinnt man durch Kürzung der Stunden in Erdkunde und Gemeinschaftskunde. BNP besteht einerseits aus dem Fach Biologie und andererseits aus einem Physik- und Chemiepraktikum. Dieses Praktikum ersetzt das bisherige Fach Naturphänomene. Spannend wird sein, ob für dieses Praktikum auch die personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Abitur 2017

Auch wenn noch in weiter Ferne so möchte ich trotzdem schon einmal darauf aufmerksam machen, dass es beim Abitur 2017 einige Änderungen geben wird. Baden-Württemberg be-

teilt sich am bundesweiten „Zentralabitur“. Durch die Absprachen der teilnehmenden Bundesländer wird deshalb die traditionelle Reihenfolge der Fächer geändert. Außerdem ist das Zeitfenster für die mündliche Abiturprüfung bis in den Juli hinein verschoben. Inhaltlich wird es nur wenige Änderungen geben. Letztendlich liegt die Verantwortung bei den einzelnen Ländern, d.h. wir sind weit davon entfernt, ein deutschlandweites Zentralabitur zu schreiben. Das IQB (s.o.) stellt einen Aufgabepool zur Verfügung, aus dem sich die Länder bedienen können. Diese Aufgaben können dann auf die landesspezifischen Anforderungen angepasst werden.

Personelle Veränderungen

Der Generationenwechsel am SGH schreitet unaufhaltsam voran. Nachdem Frau Oswald, Frau Riester, Frau Wolf, Frau Wiedmann, Frau Weber, Herr Mrozik und Herr Steppan in den wohlverdienten Ruhestand gegangen sind und Frau Pichon und Herr Rathe uns aus persönlichen Gründen verlassen haben, werden wir zu diesem Schuljahr viele neue Kolleginnen und Kollegen begrüßen dürfen. Unseren Engpass in Physik wird freundlicherweise Frau Wiedmann beheben und auch weiterhin 6 Stunden dieses Fach unterrichten. Neu an der Schule sind Frau Hahl, Frau Scherer, Herr Geißler und Herr Kluth, die an unsere Schule versetzt wurden, sowie Frau Bezold, Frau Kudella, Frau Morgenthaler, Frau Serra, Frau Schneider und Herr Zehender, die nach einem erfolgreich absolvierten Referendariat ihre Laufbahn bei uns beginnen. Allen ein herzliches Willkommen an unserer Schule und eine gute Zusammenarbeit!

Insgesamt ist die Personalsituation eher kritisch einzuschätzen. Zwar sind wir personell versorgt, so dass kein Pflichtunterricht ausfallen muss und auch weiterhin einige Arbeitsgemeinschaften angeboten werden können. Aber wir haben weiterhin eine extrem hohe Zahl an Bugwellenstunden, d.h. Stunden, die von Kolleginnen und Kollegen als Überstunden bereits geleistet wurden. Insbesondere haben wir weiterhin eine sehr knappe Versorgung in den Naturwissenschaften und Mathematik.

Und nun allen einen guten Start!

gez. Drocur

Wichtige Infos zum Schuljahresbeginn:

Veränderungen im Lehrerkollegium

Neue Lehrkräfte:

| Kürzel | Name | Fächer |
|--------|------------------|-----------|
| Bd | Fr. Bezold | D, Gk, SW |
| Gr | H. Geißler | Bio, SM |
| HI | Fr. Hahl | E, SW |
| Kd | Fr. Kudella | L, evR |
| Kh | H. Kluth | Ph, m |
| Mo | Fr. Morgenthaler | D, Ek |
| Sc | Fr. Scherer | D, G |
| Se | Fr. Serra | M, SW |
| Sr | Fr. Schneider | Bio, kR |
| Zh | H. Zehender | Ph, M |

ReferendarInnen 2. Ausbildungsjahr:

| Kürzel | Name | Fächer |
|--------|------------------|----------------|
| BET | Fr. Bett | E, Ek, nwt |
| DEG | H. Degele | Ch, M |
| DYL | H. Dylus | E, G |
| DZI | Fr. Dziadzko | L, G |
| HRN | H. Hermann | SM, Sp, g |
| KLK | H. Klenk | D, G, Eth |
| PAU | Fr. Paulos Rizzo | KRL, Sp |
| PFA | Fr. Pfaff | F, M |
| SCH | Fr. Scholz | Bio, E, Erz.-W |

Schüleraustausch mit unseren Partnerschulen

in USA, Frankreich, Schweden, Ungarn und Botswana

In den genannten Ländern hat das Schickhardt-Gymnasium Partnerschulen, mit denen ein reger Austausch gepflegt wird.

Nähere Informationen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Um Beachtung des schwarzen Brettes wird gebeten.

Abmeldungen vom Religionsunterricht

aus Glaubens- und Gewissensgründen müssen **innerhalb der ersten 14 Tage** (ohne Ausnahme) des jeweiligen Schulhalbjahres erfolgen.

Dies gilt auch für den Widerruf einer erfolgten Abmeldung.

Bis zum 14. Lebensjahr können Eltern ihre Kinder schriftlich vom Religionsunterricht abmelden. Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren können sich aus Glaubens- und Gewissensgründen persönlich beim Schulleiter abmelden. Ergänzend sollte eine kurze schriftliche Erklärung auf einem DIN-A4-Blatt abgegeben werden. Zu der persönlichen Erklärung sind die Erziehungsberechtigten eingeladen, sie müssen aber nicht anwesend sein. Den Termin vergibt der Schulleiter.

SchülerInnen, die anderen Religionsgemeinschaften angehören, können mit Zustimmung der aufnehmenden Religionsgemeinschaft am evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Ein entsprechendes Formblatt wird an konfessionslose SchülerInnen in Klasse 5 und 6 ausgeteilt. Für interessierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 liegt ein Formblatt im Sekretariat bereit.

Für die Oberstufe gelten entsprechende Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass die Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. der Widerruf der Abmeldung nicht durch die Wahl des Fachs Ethik bzw. Religion erledigt ist. Besucht beispielsweise ein Schüler in Kl.10 Religion und möchte in der Kursstufe Ethik besuchen, so muss er zusätzlich zur Wahl die Abmeldung von Religion durchführen.

Ethik

In den Klassen **7 bis 10 und J1 + J2 müssen** alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen, das Fach **Ethik** besuchen.

Leihbücher

Die SchülerInnen, die die Leihbücher vor den Ferien noch nicht abgeholt haben, erhalten diese im Laufe der 1. Woche.

Die SchülerInnen werden über die KlassenlehrerInnen und bei der Jahrgangsstufe über den Vertretungsplan über die Bücherausgabezeiten informiert.

Notenbildungsverordnung

In den Kernfächern beträgt die Mindestzahl von Klassenarbeiten 4. Außerdem müssen alle SchülerInnen ab Kl. 7 eine gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (**GFS**) pro Schuljahr in einem selbstgewählten Fach durchführen. Eine GFS hat zwar die Wertigkeit einer Klassenarbeit, kann aber eine Klassenarbeit nicht ersetzen, d.h. in den Kernfächern bleibt auch bei Durchführung einer GFS die Mindestzahl von 4 Klassenarbeiten erhalten. **Für die Kursstufe gelten eigene Regelungen.**

Die Bindung einer **Klassenarbeit** an die vorangegangene Unterrichtseinheit (abgeschlossener Unterrichtsabschnitt mit Einübungsphase) besteht nicht. Vielmehr heißt es: **"Die Klassenarbeiten werden in der Regel nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung angesetzt."** Diese Regelung gibt den Lehrkräften **die Möglichkeit, in einer Klassenarbeit längere Lernabschnitte abzufragen, um dem häppchenweisen Lernen entgegen zu wirken.** Dies entbindet die Lehrkräfte allerdings nicht davon, den SchülerInnen im Sinne der Transparenz die Themenbereiche, die abgefragt werden können, weiterhin anzugeben. Bei weiter zurückliegendem Stoff geht es dabei nicht um das Detail, um die Abfrage von Fakten, sondern um die gedankliche Durchdringung und das Erkennen von Bezügen und Zusammenhängen. Auf diese Weise soll nachhaltiges Lernen eingefordert werden können. Die Regelung erweitert den pädagogischen Freiraum der Lehrkraft, fordert zugleich aber die damit verbundene Verantwortung ein. Die Möglichkeit, den Stoff bei einer Klassenarbeit auf weiter zurückliegende Unterrichtseinheiten auszudehnen, führt zu der Notwendigkeit, im Unterricht hierfür die Grundlagen zu schaffen.

In **Klasse 8** finden zu Beginn des zweiten Halbjahres zentral gestellte Vergleichsarbeiten (VERA 8) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Wie bei den bisherigen Vergleichsarbeiten werden die Arbeiten nicht bewertet.

Bei **schriftlichen Wiederholungsarbeiten** ist die frühere Bindung an die vorangegangenen zwei Unterrichtsstunden erweitert worden. Sie beziehen sich jetzt auf die unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden.

"Probeversetzung"

Diese kann auf Beschluss der Klassenkonferenz ausgesprochen werden. Nach ca. 4 Wochen im neuen Schuljahr muss die Schülerin oder der Schüler dann jeweils in den Fächern, in denen sie oder er im Zeugnis schlechter als 4 stand, eine schriftliche und mündliche Prüfung absolvieren. Kann die Schülerin oder der Schüler aufgrund dieser Prüfungen versetzt werden, so wird die Nichtversetzung rückgängig gemacht. Es wird ein neues Zeugnis ausgestellt und die Schülerin oder der Schüler besucht weiter die neue Klasse. Sinnvoll erscheint dies dann, wenn die Schülerin oder der Schüler vom Wissensstand und von der Begabung her sehr wahrscheinlich in der Lage sein wird, die Lücken in wenigen Wochen aufzuholen. Hierin liegt die besondere Verantwortung der Klassenkonferenz.

Es wird darauf hingewiesen, dass weder die Eltern noch die Schülerin/der Schüler ein Anrecht darauf haben, die Probeversetzung einzufordern, sondern dass dies in der alleinigen Verantwortung der Klassenkonferenz liegt.

Für die probeversetzten SchülerInnen (nach §1., Abs.6) findet **eine Prüfung (schriftlich und mündlich)** in allen Fächern statt, in denen die Leistungen nicht mindestens ausreichend waren. Das Ergebnis entscheidet dann über eine definitive Versetzung oder eben über eine Nichtversetzung in die nächsthöhere Klassenstufe.

Entschuldigungen und Beurlaubungen

Klassen 5-10:

Ist ein/e SchülerIn aus zwingenden Gründen (z.B. **Krankheit**) am Schulbesuch gehindert, muss dies der Schule - in der Regel dem/der KlassenlehrerIn - unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitgeteilt werden. Entschuldigungspflichtig sind für die minderjährigen SchülerInnen die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung und Pflege eines Kindes anvertraut sind, volljährige SchülerInnen für sich selbst.

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich (über KlassenkameradInnen oder Geschwister), postalisch, schriftlich zu erfüllen, (*telefonisch bitte nur in Notfällen!*).

Im Fall von mündlicher oder Entschuldigung per Mail (*oder telefonischer Mitteilung*) ist die schriftliche Entschuldigung binnen drei Tagen nachzureichen.

Bitte beachten Sie, dass **Emails nicht als schriftliche Entschuldigung gelten**.

Die 3-Tage-Frist beginnt am Tag nach der mündlichen, (*telefonischen*) oder elektronischen Anzeige des Fehlens.

Jahrgangstufe 1 und 2:

Das Entschuldigungsverfahren ist im Entschuldigungsheft abgedruckt, das jede Schülerin und jeder Schüler mit dem Eintritt in die Kursstufe erhält.

Da die Eltern / Erziehungsberechtigten die Fehlzeiten in den meisten Fällen durch Unterschrift bestätigen müssen, werden Sie gebeten, das Verfahren und die Fristen dort genau nachzulesen.

Für alle:

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind nur auf vorherigen schriftlichen Antrag möglich, der mindestens drei Tage vor dem Beurlaubungstermin einzureichen ist, außer bei Beurlaubungen für Einzelstunden: diese können ohne schriftlichen Antrag direkt von der Fachlehrkraft erteilt werden.

Beurlaubungen für maximal zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Unterrichtstage kann die/der KlassenlehrerIn bzw. die/der TutorIn genehmigen. In allen anderen Fällen kann nur der Schulleiter beurlauben. **Geplante Arztbesuche während des Unterrichts sind nur in Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Beurlaubung möglich**.

Beurlaubungen für Tage unmittelbar vor Ferien oder im Anschluss an Ferien können **nur in begründeten Ausnahmefällen** vom Schulleiter genehmigt werden.

Nach einigen unerfreulichen Ereignissen in der Vergangenheit sei zu dieser Regelung angemerkt, dass **kurzfristige Freistellungen** wegen noch nicht genau bekannter Termine und Teilnahmen an Veranstaltungen mit unvorhersagbarer Freistellungsdauer **nicht genehmigt werden** können. Wir bitten um Ihr Verständnis, aber bei allem Wohlwollen brauchen auch wir eine gewisse Planungssicherheit.

Fahrstunden müssen außerhalb der Unterrichtszeit genommen werden.

Zu **Fahrprüfungen** wird **nur** beurlaubt, **wer** zu dieser Zeit **keine Klausur/keine Klassenarbeit schreiben muss**.

Arbeitsgemeinschaften am SGH 2015/2016

AGs finden, mit wenigen Ausnahmen, alle am Donnerstagnachmittag statt.

Die Stundenplangestaltung, die Raumsituation und die hohe Wochenstundenzahl der G8-Klassen machen dies notwendig. Diese Struktur hat sich in den letzten Jahren bewährt. Bei Überschneidungen durch den Wunsch, an verschiedenen AGs teilzunehmen, müssen sich die SchülerInnen für die eine oder andere AG entscheiden. Verschiebungen sind nicht mehr möglich.

Zusätzliche Angebote finden Sie **im Angebotsheft zur Ganztagesesschule**. Dort sind wegen des umfangreichen Angebotes **auch alle AGs aufgeführt, die von den SchülerInnen gewählt werden können**. Für vereinzelte AGs werden die betreuenden LehrerInnen gezielt auf SchülerInnen zugehen und ihnen eine Teilnahme anbieten. Diese finden Sie nicht im Angebotsheft.

Die Anmeldung zu den AGs erfolgt in der 1. Schulwoche, die Listen dazu hängen im Eingangsbereich an den Stellwänden.

Kostenpflichtige externe Ganztagesangebote werden direkt mit den Anbietern abgerechnet, also nicht über die Schulen (siehe auch Eingangstext).

Einladung zu den Klassenpflegschaften Kl. 5-10, bzw. Jahrgangsstufenpflegschaften Jahrgangsstufe 1 und 2

Wie in jedem Jahr **lädt die Schulleitung** im Auftrag des geschäftsführenden Elternbeirats alle Eltern **zu den ersten Klassenpflegschafts- und Jahrgangsstufensitzungen auf diesem Wege ein**. Wichtige Tagesordnungspunkte werden die **Wahl der neuen ElternvertreterInnen** und die Vorstellung der neu in der Klasse unterrichtenden LehrerInnen sein.

Dazu ein paar Worte in eigener Sache:

Die Übernahme des Klassenpflegschaftsvorsitzes bzw. des Amtes des Stellvertreters/der Stellvertreterin stellt für viele den *unangenehmsten* Teil der Klassenpflegschaftsabende dar. Das sollte so nicht sein, denn am SGH ist der zeitliche Aufwand für die Übernahme dieser Aufgabe durchaus überschaubar. Lediglich die Einladungen für die ca. 2 Eltern-Abende, ein paar Absprachen mit dem/der KlassenlehrerIn diesbezüglich, sowie die ca. 3 Elternbeiratssitzungen pro Schuljahr sind die unumgänglichen Zeitaufwendungen, die sich zu zweit jedoch auch auf ein Minimum reduzieren lassen. Ansonsten ist die Schulleitung und das Kollegium an jeglicher Mitarbeit seitens der Eltern sehr interessiert und freut sich über neue Impulse, die natürlich nicht nur von den offiziellen Klassenpflegschaftsvertretern ausgehen müssen. Im Sinne einer gut funktionierenden Elterngemeinschaft bitten wir daher alle, sich für dieses offizielle Mitspracherecht als Klassen - ElternvertreterIn zu engagieren, es positiv zu sehen, tiefere Einblicke in den Ablauf des Schullebens und der daran Beteiligten zu bekommen, die Meinung der Klassen-Elternschaft vertreten zu dürfen und die anfallenden Aufgaben kooperativ mit anderen Eltern zu teilen. Je besser Eltern über Abläufe und Entscheidungen informiert sind, desto nachvollziehbarer sind getroffene Maßnahmen, selbst wenn man damit nicht unbedingt einverstanden ist.

Machen Sie davon Gebrauch, lassen Sie sich wählen; unsere Schule braucht die aktive Mitarbeit von Eltern wie auch von Schülerinnen und Schülern.

Am ersten Klassenpflegschaftsabend nehmen in Klasse 5/6 die Lehrkräfte des Teams teil, in allen anderen Klassen die KlassenlehreInnen sowie die neu unterrichtenden Lehrkräfte. **Die KlassensprecherInnen und ihre StellvertreterInnen ab Kl. 8 können zu bestimmten Tagesordnungspunkte eingeladen werden, nehmen aber nicht an dem Tagesordnungspunkt "Wahlen" teil.**

Andere SchülerInnen sind zu den Klassenpflegschaftsabenden nicht zugelassen, selbst wenn sie volljährig sind.

Vorsitzende/r der Klassenpflegschaft ist der/die gewählte ElternvertreterIn oder ein/e von der Versammlung bestimmte/r VertreterIn.

Die **Elternbeiratsverordnung** schreibt u.a. Folgendes vor:

§ 7: Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist jedes anwesende Mitglied der Klassenpflegschaft mit einer Stimme. Das gilt auch für Mitglieder, denen die Sorge für mehrere Schüler der Klasse zusteht; Mutter und Vater haben je eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts und die Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Umfrage sind nicht zulässig.

§ 14: Wahl und Wählbarkeit

(1) Die Eltern der Schüler der Klasse wählen den Klassenelternvertreter und seinen Stellvertreter.

(2) Wählbar sind die Eltern jedes Schülers der Klasse, ausgenommen:

1. Der Schulleiter, der Stellvertretende Schulleiter und die Lehrer der Schule sowie sonstige Personen, die an der Schule unterrichten;
2. die Ehegatten des Schulleiters, des Stellvertretenden Schulleiters und der Lehrer, die die Klasse unterrichten;
3. die in einer Schulaufsichtsbehörde des Landes tätigen Beamten des höheren Dienstes;
4. die Ehegatten der für die Fach- und Dienstaufsicht über die Schule zuständigen Beamten;
5. die gesetzlichen Vertreter des Schulträgers, ihre allgemeinen Stellvertreter sowie die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten.

(3) Niemand kann an derselben Schule zum Klassenelternvertreter oder Stellvertreter mehrerer Klassen gewählt werden.

§ 18: Abstimmungsgrundsätze

(1) Die Wahl findet auf Antrag geheim statt. Wird der Antrag nicht gestellt, wird durch Handzeichen abgestimmt.

(2) Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht zulässig.

(3) Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los; die Wahlordnung kann etwas anderes bestimmen.

§ 22: Elternvertreter für Jahrgangsstufen

Die Eltern der Jahrgangsstufe 1 und 2 des Gymnasiums wählen jeweils in den Elternbeirat so viele Vertreter, wie in den vorangegangenen Klassen 10 und 11 Klassenelternvertreter und Stellvertreter gewählt waren. Für die Vertreter der Jahrgangsstufen gelten §§ 14 – 22 entsprechend.

Alle Eltern sind zu diesen für die Mitwirkung am Leben der Schule wichtigen Sitzungen sehr herzlich eingeladen.

Termine der ersten Jahrgangstufen- , Klassenpflegschaften

| | | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|---------|----|
| Mittwoch, 14.10.15 | 18.30 Uhr BOGY-Informationen | Klassen | 10 |
| | 19.00 Uhr Klassenpflegschaften | Klassen | 6 |
| | 19.15 Uhr Klassenpflegschaften | Klassen | 10 |
| | 19.15 Uhr Jahrgangsstufenpflegschaft | | J1 |
| Dienstag, 20.10.15 | 19.00 Uhr Klassenpflegschaften | Klassen | 8 |
| | 19.00 Uhr Klassenpflegschaften | Klassen | 7 |
| | 19.15 Uhr Jahrgangsstufenpflegschaft | | J2 |
| Donnerstag, 22.10.15 | 18.45 Uhr Klassenpflegschaften | Klassen | 5 |
| | 19.00 Uhr Klassenpflegschaften | Klassen | 9 |

Der Ablauf der 1. Pflegschaftsabende ist folgendermaßen geregelt:

Der erste Teil, der sehr kurz gehalten werden soll, beinhaltet wie bisher die Informationen der KlassenlehrerInnen und eine kurze Vorstellung der Fachlehrkräfte. Die wichtigsten Informationen wie Anzahl der Arbeiten, Gewichtung schriftlich/mündlich werden auf einem Blatt zusammengefasst und an die Eltern verteilt.

Im zweiten Teil, ab ca. 20.00 Uhr, treffen sich die Eltern mit den Lehrkräften in der Pausenhalle, so dass in lockerer Atmosphäre ein Austausch stattfinden kann.

SchülerInnen – Versicherungen

Sofern keine private zusätzliche Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht, sollten die SchülerInnen die Schülerzusatzversicherung in Höhe von 1,-- € pro SchülerIn und Schuljahr abschließen, da die gesetzliche Schülerunfallversicherung nicht alle Risiken außerunterrichtlicher Veranstaltungen abdeckt. Vor allem in den Klassenstufen, in denen im lfd. Schuljahr **ein Schullandheimaufenthalt / eine Studienfahrt ansteht (Kl.: 6, 8, J1)**, sowie die SchülerInnen der Klasse 9 und 10, die das einwöchige **Sozial- bzw. BOGY-Praktikum** im 2. Schulhalbjahr absolvieren, sollten alle SchülerInnen diese Zusatzversicherung abschließen. Der Abschluss der Zusatzversicherung ist zu Beginn eines Schuljahres über den/die KlassenlehrerIn möglich.

Für die Klassen 6 (SLH Anfang Oktober!)

→ **letzter Termin: Do. 01.10.15**

Für alle übrigen SchülerInnen:

→ **letzter Termin: Fr. 16.10.15**

Bitte den

kompletten Durchschreibesatz zurückgeben,

die SchülerInnen / Eltern erhalten nach einiger Zeit einen Zettel unterschrieben seitens der Schule zurück.

Termineinhaltung

Folgendes ist uns noch wichtig:

Wir bitten darum, angesetzte **Termine** zur Abgabe von Infozetteln, Wahlzetteln, Hinweisblättern und Rücklaufzetteln aller Art, die eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten bedürfen, zu **beachten und einzuhalten**.

Fragen Sie Ihre Kinder, besonders am Schulanfang und nach dem Halbjahreswechsel, wöchentlich nach Infozetteln, damit wir zeitlich besser planen können und Sie nicht u. U. wichtige Entscheidungen verpassen.

Vieles werden wir auch über den Email-Verteiler kommunizieren.

Unterrichts- und Pausenzeiten Montag bis Freitag

| | | | |
|--|------------------|------------|------------------|
| 1. Stunde | 7.40 Uhr | bis | 8.25 Uhr |
| 2. Stunde | 8.30 Uhr | bis | 9.15 Uhr |
| 1. Pause Bäcker | 9.15 Uhr | bis | 9.30 Uhr |
| 3. Stunde | 9.35 Uhr | bis | 10.20 Uhr |
| 4. Stunde | 10.25 Uhr | bis | 11.10 Uhr |
| 2. Pause | 11.10 Uhr | bis | 11.20 Uhr |
| 5. Stunde | 11.25 Uhr | bis | 12.10 Uhr |
| 6. Stunde | 12.15 Uhr | bis | 13.00 Uhr |
| 7. Stunde = Mittagspause (3. Pause) | 13.00 Uhr | bis | 13.40 Uhr |
| 8. Stunde | 13.45 Uhr | bis | 14.30 Uhr |
| 9. Stunde | 14.35 Uhr | bis | 15.20 Uhr |
| 4. Pause | 15.20 Uhr | bis | 15.30 Uhr |
| 10. Stunde | 15.35 Uhr | bis | 16.20 Uhr |
| 11. Stunde | 16.25 Uhr | bis | 17.10 Uhr |

Ausdrückliche Hinweise zum Verlassen des Schulgeländes:

Jahrgangsstufe 1+2

Das Verlassen des Schulgeländes in Hohlstunden und ausgefallenen Stunden ist nur den SchülerInnen ab Jahrgangsstufe 1 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (Vordruck erhalten alle Betroffenen mit Schuljahresbeginn) und den volljährigen SchülerInnen gestattet.

Klassen 5 bis einschließlich 10:

Alle SchülerInnen der Klassen 5 bis einschließlich 10 dürfen in Hohlstunden in den Pausen aus aufsichts- und versicherungstechnischen Gründen **das Schulgelände nicht verlassen**

* Die Mittagspause zählt zur unterrichtsfreien Zeit.

→ Alle SchülerInnen, auch der Klassen 5 – 10, dürfen die Schule während der Mittagspause zum Mittagessen, für Besorgungen oder Sonstiges verlassen.

Ferienverteilung der Herrenberger Schulen für die kommenden Schuljahre

| Schuljahr | 2015 / 2016 | 2016 / 2017 | 2017 / 2018 |
|--|--|---------------------|--------------------------------------|
| Sommerferien | 30.07.15 – 13.09.15 | 28.07. – 11.09.16 | 27.07. – 10.09.17 |
| Bewegliche Ferientage | 30.10.15 | --- | 02.10.17 |
| Herbstferien | 31.10.15 – 08.11.15 | 29.10. – 06.11.16 | 28.10. – 05.11.17 |
| Weihnachtsferien | 23.12.15 – 10.01.16 | 23.12. – 08.01.17 | 22.12. – 07.01.18 |
| Faschingsferien (= bewegliche Ferientage) | 06.02.16 – 14.02.16 | 25.02.17 – 05.03.17 | 10.02. – 18.02.18 |
| Osterferien | 24.03.16 – 03.04.16 <small>erst ab Grün-Donnerstag, nicht vorher!</small> | 08.04.17 – 23.04.17 | 24.03. – 08.04.18 |
| Bewegliche Ferientage Brückentage | 06.05.16 | 26.05.17 | 30.04.18 Nicht: 11.05. !!! |
| Pfingstferien | 14.05.16 – 29.05.16 | 03.06.17 – 18.06.17 | 19.05.18 – 03.06.18 |
| Sommerferien | 28.07.16 | 27.07.17 | 26.07.18 |

(angegeben ist jeweils der erste und letzte schulfreie Tag, inkl. Sa und So.)

Weitere Ferientermine finden Sie über einen Link der SGH-Homepage auf der Elternbeirats-Homepage.

Aktuelle Termine

Über aktuelle Termine werden Sie unter der Rubrik „Termine und Veranstaltungen – Terminplan“ auf der Homepage monatlich informiert; wir werden feststehende Termine (z.B. Abiturprüfungen etc.) frühzeitig bekannt geben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich Termine ändern können (z.B. Abreisetag im Austausch wegen günstigerer Konditionen). In diesem Sinne sind die veröffentlichten **Termine nicht rechtsverbindlich**. Schule ist ein lebendes System, was zu Veränderungen von Terminen führen kann.